

Sach_Einbruchdiebstahl (Besondere Bedingungen)

Vertragspartner

Diese Vertragsgrundlagen gelten für Verträge mit der Generali Versicherung AG, 1010 Wien, Landskronngasse 1-3.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zahlungsmittel, Geldeswert, Wertpapiere und Wertgegenstände bei Einbruchdiebstahl in einem Sicherheitsbehälter (21PB0100)	3
Erweiterter Vandalismus an der Wohnungseingangstür (21PH0010)	3
Einfacher Diebstahl von privaten Zahlungsmitteln aus der Wohnung (21PH0020)	3
Einfacher Diebstahl von privaten Zahlungsmitteln und Verlust von Dokumenten, außerhalb der Wohnung weltweit (21PH0030)	3
Beraubung ausserhalb der Versicherungsräume (21PH0040)	3
Beschädigung von Einfriedungen anlässlich eines versuchten/vollbrachten Einbruchdiebstahls (21PH0050)	3
Einbruch in Garderobekästen (21PH0060)	4

Zahlungsmittel, Geldeswert, Wertpapiere und Wertgegenstände bei Einbruchdiebstahl in einem Sicherheitsbehälter

21PB0100

Sicherheitsbehältnisse dienen zur Verwahrung von Zahlungsmitteln, Geldeswert, Wertpapieren, Wertgegenständen. Zahlungsmittel, Geldeswert, Wertpapiere und Wertgegenstände sind bei Verwahrung in Sicherheitsbehältnissen mit dem in der Police genannten Betrag begrenzt und gelten zusätzlich zur Inhaltsversicherungssumme auf Erstes Risiko versichert. Möbelsafes ab EN 0 mit einem Gewicht unter 1.000 kg sind gemäß der EN 1143-1 bzw. EN 1143-2 mit dem vom Hersteller mitgelieferten Befestigungsmaterial fix mit Wand oder Boden zu verschrauben. Der Montagebetrieb hat die Konformitätserklärung auszustellen und ein Exemplar ist vom Versicherungsnehmer an den Versicherer zu übermitteln. Der Verbau von Wandsafes hat ebenfalls nach den Vorschriften der Hersteller zu erfolgen, das Wertbehältnis ist mit mindestens 10 cm Stahlbeton auf allen Seiten außer der Öffnungsseite zu umgeben und eine ordnungsgemäße Montage mit der Konformitätserklärung zu bestätigen.

Sollte ein Wertbehältnis mittels eines Tresormelders an eine Alarmanlage angebunden werden, muss der Montagebetrieb die ordnungsgemäße Montage des Melders ebenfalls mittels Konformitätserklärung bestätigen. Ein Exemplar ist vom Versicherungsnehmer an den Versicherer zu übermitteln. Die Nichteinhaltung kann zu einer Leistungsfreiheit infolge Verletzung von Sicherheitsvorschriften gemäß ABS führen.

Depositsafes gemäß EN 1143-2 sind nur dann versichert wenn sie sich innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten befinden und keine Einwurfmöglichkeit bzw. kein Zugang von außen besteht.

Eine Verletzung von Sicherheitsvorschriften gemäß ABS kann zu einer Leistungsfreiheit führen.

Erweiterter Vandalismus an der Wohnungseingangstür

21PH0010

Versichert ist böswillige Beschädigung, Unbrauchbarmachen oder Verschmutzung, ohne dass ein Einbruchdiebstahl vorliegt, und zwar

- im Mehrfamilienhaus an der Wohnungseingangstür zur versicherten Wohnung am Versicherungsort laut Police;
Generell ausgeschlossen sind auch alle Alterungs- und Abnutzungsschäden, im Besonderen an Schließern, Schlossbereich und Schließtechnik der Türen.

Der eingetretene Schadenfall ist bei der zuständigen Sicherheitsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Einfacher Diebstahl von privaten Zahlungsmitteln aus der Wohnung

21PH0020

Versichert ist, wenn der Täter private Zahlungsmittel aus der Wohnung durch einfachen Diebstahl entwendet, ohne dass ein Einbruchdiebstahl oder einer Beraubung vorliegt.

Einfacher Diebstahl von privaten Zahlungsmitteln und Verlust von Dokumenten, außerhalb der Wohnung weltweit

21PH0030

Versichert ist, wenn der Täter private Zahlungsmittel auch außerhalb der Wohnung durch einfachen Diebstahl entwendet, ohne dass ein Einbruchdiebstahl oder einer Beraubung vorliegt.

Weiters ist das Abhandenkommen von Dokumenten und bargeldlosen privaten Zahlungsmitteln (Kreditkarten, Bankomatkarten, Sparkontokarten) unabhängig von der Ursache innerhalb und außerhalb der Wohnung versichert. Die Versicherung gilt weltweit auf erstes Risiko und nur soweit keine andere Versicherung Entschädigung leistet.

Beraubung ausserhalb der Versicherungsräume

21PH0040

Versichert ist die Beraubung in Gebäuden oder im Freien weltweit und der Höhe nach begrenzt mit dem Prozentwert laut Police. Versicherte Personen sind nur der Versicherungsnehmer und die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen!

Beschädigung von Einfriedungen anlässlich eines versuchten/vollbrachten Einbruchdiebstahls

21PH0050

Versichert sind Schäden an allen baulichen Einfriedungen des Versicherungsgrundstückes anlässlich eines versuchten/vollbrachten Einbruchdiebstahls, sofern sich diese im Eigentum des Versicherungsnehmers befinden. Bauliche Einfriedungen sind Sicht- oder Zutrittschutz in Form von Mauern oder Zäunen, nicht Pflanzen und Kulturen.

Einbruch in Garderobekästen

21PH0060

Versichert ist der Wohnungsinhalt auch bei Einbruchdiebstahl in Garderobekästen, die sich in Räumen eines Gebäudes befinden, ohne dass in diese Räume eingebrochen wurde.

Die Versicherung gilt weltweit auf erstes Risiko und nur soweit keine andere Versicherung Entschädigung leistet.